



Innen- und Rechtsausschuss  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Opferschutzbeauftragte  
des Landes Schleswig-Holstein

Jan Kürschner  
Vorsitzender

28.10.2022

**Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags**

**Bekämpfung von Kinderpornographie zu einem Schwerpunkt der Polizeiarbeit machen** Antrag der Fraktion des SSW – Drucksache 20/28

**Voraussetzungen für eine effektive Bekämpfung der Kinderpornografie schaffen** Alternativantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 20/44

**Ganzheitliche Bekämpfungsstrategie gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche entwickeln** Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 20/48

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Möglichkeit, zu den o.g. Anträgen Stellung zu nehmen, danke ich.

Zunächst ist festzustellen, dass sich die Parteien einig darin sind, Fällen von Missbrauchsdarstellungen von Kindern insbesondere im Netz mit allen Mitteln den Kampf anzusagen. Das ist selbstverständlich sehr zu begrüßen, stellt uns alle gleichzeitig vor eine große Herausforderung.

Nachzudenken ist über den Begriff der Kinderpornographie. Obwohl dieser Begriff im Gesetz verwendet wird, ist er doch verharmlosend. Die UBSKM schlägt insoweit vor, von Missbrauchsdarstellungen von Kindern zu sprechen ( <https://www.aufarbeitungskommission.de/service-presse/service/glossar/kinderpornographie/> ). Dem schließe ich mich an.

Die in den Anträgen vorgeschlagenen Maßnahmen sind im Wesentlichen

- Eine Aufstockung des Personals bei Polizei und Justiz
- Die Weiterentwicklung und Nutzung der Bilderkennungssoftware
- Die (verpflichtende) psychologische Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen.

Ergänzend dazu einige Anmerkungen:

Die Bekämpfung der o.g. Kriminalität ist nach meiner Auffassung Chefsache. Die Aufdeckung schwerster Straftaten zum Nachteil der jüngsten und wehrlosesten Mitglieder unserer Gesellschaft muss oberste Priorität haben. Diese Haltung wird durch eine entsprechende Zuordnung verdeutlicht. Auch in der Art der Bewertung der Stellen kann sich die Wertschätzung – die in der Anhörung von allen Seiten zu recht mehrfach ausgesprochen wurde - gegenüber dieser Arbeit ausdrücken.

Es sollte für einen regelmäßigen Wechsel der Tätigkeiten gesorgt werden, um einer psychischen Überforderung entgegenzuwirken. Auch die vermehrte Einbindung von Unterstützungsdiensten bei der Auswertung und Beurteilung von Datenmaterial ist uneingeschränkt zu unterstützen.

Die Inanspruchnahme von Supervision/Coaching o.ä. sollte **obligatorisch** sein. Vielfach wird davon gesprochen, dass die Tätigkeit „unzumutbar“ sei. Diese Einschätzung kann nachvollzogen werden, gleichwohl muss die Arbeit gemacht werden, das ist unser Auftrag. Kolleginnen und Kollegen der Polizei und auch der Justiz wird also diese Arbeit zugemutet (werden) und deshalb bedürfen sie einer besonderen Fürsorge des Dienstherrn. Gelegentlich begegnet man der Auffassung, eine psychologische Betreuung sei nicht erforderlich, aber das ist häufig ein Trugschluss. In aller Regel wirkt sich das Betrachten entsprechender Darstellungen aus und bedarf der An –und Aussprache. Es ist bekannt, dass es durch diese Tätigkeit vereinzelt zu Krankheitsfällen in der Polizei gekommen ist.

Von entscheidender Bedeutung ist aber deshalb die Weiterentwicklung der Software mit künstlicher Intelligenz zur Erkennung strafbewehrter Abbildungen. Insoweit ist die Polizei in Schleswig-Holstein aber schon auf einem sehr guten Weg (<https://www.shz.de/lokales/itzehoe/artikel/kinderpornografie-kuenstliche-intelligenz-von-polizisten-itzehoe-43237104>).

Eine weitere Anregung geht dahin, während der Verfahren einen sehr engen Kontakt zur Staatsanwaltschaft zu halten, um Umfang und Zielrichtung der Ermittlungen immer wieder neu auszuloten. Das gilt im Besonderen, wie auch sonst, bei Umfangverfahren.

Eine besondere Problematik wurde jüngst in der letzten Sitzung des Runden Tisches mit den Opferhilfeorganisationen angesprochen, nämlich die große Zahl minderjähriger Be-

schuldiger. Insoweit ist eine Kampagne der Landespolizei „nicht weiterleiten“ eine wichtige Maßnahme, um Beteiligte auf die oft nicht bekannten Folgen der Weiterleitung entsprechender Bilder aufmerksam zu machen. Junge Menschen können außerdem gut in der Schule erreicht werden. Besuche der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Unterricht mit dem Ziel, Kinder möglichst frühzeitig auf die Gefahren aufmerksam zu machen, halte ich – neben Unterrichtseinheiten zur Medienkompetenz - für sehr sinnvoll. Mir ist bewusst, dass auch dadurch weitere Kapazitäten gebunden werden. Es ist aber illusorisch anzunehmen, Eltern könnten diese Aufklärung übernehmen.

Schließlich möchte ich darauf hinweisen, dass über die interdisziplinär besetzte Facharbeitsgruppe „Sexualdelikte“ beim LKA in Kiel weitere Anregungen und Hinweise zu der vorliegenden Thematik eingeholt werden könnten. Deren Expertise wird sich möglicherweise in der Stellungnahme des LKA wiederfinden.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrike Stahlmann-Liebelt  
(Opferschutzbeauftragte, Ltd. OStA' in a. D.)